

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franziska Leschewitz (LINKE)**

vom 09. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2020)

zum Thema:

**Hebammen, Geburtshelfer und die außerklinische Geburtshilfe in Berlin (I)**

und **Antwort** vom 01. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2020)

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25518**

**vom 09. November 2020**

**über Hebammen, Geburtshelfer und die außerklinische Geburtshilfe in Berlin (I)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Geburten erfolgten seit 2017 in Berliner Krankenhäusern (bitte für jedes Jahr und Bezirk angeben)?

Zu 1.:

Im Jahr 2017 meldeten die Berliner Krankenhäuser im Rahmen der geburtsgynäkologischen Statistik insgesamt 41.407 Entbindungen. Eine Differenzierung nach Bezirken ist nicht möglich.

Die Daten für das Jahr 2019 aus der geburtsgynäkologischen Statistik der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen noch nicht vollständig vor. Für das Jahr 2018 konnte die Qualitätssicherung der Daten mit zwei großen Krankenhäusern noch nicht abgeschlossen werden. Somit kann zu der Anzahl der Geburten in Berlin für die beiden Jahre noch keine Aussage getroffen werden.

2. Wie viele Geburten erfolgten seit 2017 in hebammengeleiteten Einrichtungen oder als Hausgeburt (bitte für jedes Jahr und Bezirk angeben)?

Zu 2.:

Die außerklinischen Entbindungen werden ebenfalls im Rahmen der geburtsgynäkologischen Statistik erfasst. Auch hier ist die Datenerhebung für das Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2018 wurden von den freiberuflich tätigen Hebammen insgesamt 1.270 außerklinische Entbindungen gemeldet (336 Hausgeburten und 934 in hebammengeleiteten Einrichtungen). Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.142 außerklinische Entbindungen gemeldet (338 Hausgeburten und 803 in hebammengeleiteten Einrichtungen).

Die Tabelle 1 zeigt die Differenzierung der außerklinischen Entbindungen nach Bezirken für die Jahre 2017 und 2018.

**Tabelle 1:**  
**Außerklinische Entbindungen 2017 und 2018 in Berlin nach Bezirken**

Bezirk	2017			2018		
	außerklinische Entbindungen gesamt	darunter: in hebammen- Hausgeburt gel. Einrichtung		außerklinische Entbindungen gesamt	darunter: in hebammen- Hausgeburt gel. Einrichtung	
Mitte	41	41	-	31	31	-
Friedrichshain-Kreuzberg	205	53	151	242	64	178
Pankow	142	42	100	155	67	88
Charlottenburg-Wilmersdorf	250	18	232	302	16	286
Spandau	2	2	-	3	3	-
Steglitz-Zehlendorf	30	30	-	14	14	-
Tempelhof-Schöneberg	113	29	84	97	25	72
Neukölln	30	30	-	37	37	-
Treptow-Köpenick	175	38	137	235	41	194
Marzahn-Hellersdorf	117	18	99	126	10	116
Lichtenberg	31	31	-	20	20	-
Reinickendorf	6	6	-	8	8	-
<b>Berlin</b>	<b>1.142</b>	<b>338</b>	<b>803</b>	<b>1.270</b>	<b>336</b>	<b>934</b>

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung: SenGPG - I A -)

3. Wie viele Hebammen sind seit 2017 in Berliner Krankenhäusern angestellt und wie viele davon gingen zugleich einer freiberuflichen Nebentätigkeit nach (bitte für jedes Jahr und Bezirk angeben)?

Zu 3.:

Im Jahr 2018 waren 483 Hebammen hauptamtlich in den Berliner Krankenhäusern beschäftigt. Im Jahr 2017 waren es 451 Hebammen (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Krankenhausgrunddaten).

Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor.

4. Wie viele der außerklinischen Geburten seit 2017 mussten in eine Geburtsklinik verlegt werden (bitte für jedes Jahr und Bezirk angeben)?

Zu 4.:

Die freiberuflich tätigen Hebammen in Berlin haben für das Jahr 2017 gemeldet, dass 307 Entbindungen außerklinisch begonnen und im Krankenhaus beendet wurden. Im Jahr 2018 wurden 282 außerklinisch abgebrochene Entbindungen gemeldet.

Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor.

5. Wie viele Hebammen praktizieren seit 2017 freiberuflich und wie viele davon arbeiten in der außerklinischen Geburtshilfe (bitte für jedes Jahr und Bezirk angeben)?

Zu 5.:

Im Jahr 2017 haben 674 Hebammen eine freiberufliche Tätigkeit im Rahmen der geburts-gynäkologischen Statistik gemeldet. 2018 erfolgte die Meldung von 695 Hebammen. Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor. Eine Differenzierung nach Bezirken ist nicht möglich.

6. Wie viele Hebammen führen seit 2017 außerklinisch Entbindungen durch (bitte nach hebammengeleiteter Einrichtung und Hausgeburt unterscheiden)?

Zu 6.:

Die Meldungen zu den Entbindungen werden anonym erfasst. Aus diesem Grund lässt sich nicht genau filtern, inwieweit Geburtshäuser insgesamt ihre Tätigkeit gemeldet haben bzw. ob die Hebammen jeweils einzeln für ihre Tätigkeiten die Statistik gemeldet haben.

Im Jahr 2017 erfolgte von 64 Hebammen/Geburtshäusern eine Meldung zu außerklinischen Entbindungen. Darunter waren 55 bei Hausgeburten als 1. Hebamme tätig und 30 in hebammengeleiteten Einrichtungen.

2018 wurden von 65 Hebammen/Geburtshäusern außerklinische Entbindungen gemeldet; darunter 54 bei Hausgeburten und 33 in hebammengeleiteten Einrichtungen. Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor.

7. Bezüglich der Fragen 3, 4 und 5 der Schriftlichen Anfrage „Rund um die Geburt I – Zahlen für 2018 und 2019“ (Drucksache 18 /24 814): Die „Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e.V. (QUAG e.V.)“ meldete für das Jahr 2018 mehr außerklinische Geburten (1527) und weniger Verlegungen (274). Wie lassen sich diese statistischen Abweichungen erklären?

Zu 7.:

Im Rahmen der geburtsgynäkologischen Statistik können nur die Meldungen erfasst werden, die von den freiberuflich tätigen Hebammen in Berlin an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung übersandt werden. Daher können ausschließlich die vorliegenden Daten genutzt werden. Eine Plausibilisierung der gemeldeten Daten kann nur eingeschränkt erfolgen, da bereits aggregierte Daten übersandt werden.

8. Wie viele Geburtshäuser existieren in Berlin seit 2017 (bitte namentlich auflisten und nach „mit Entbindung“ und „ohne Entbindung“ unterscheiden)?

Zu 8.:

Tabelle 2 listet die hebammengeleiteten Einrichtungen in Berlin in den Jahren 2017 bis 2019 auf.

**Tabelle 2:**  
**Übersicht der hebammengeleitete Einrichtungen in Berlin 2017 - 2018**

		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
1	GH Charlottenburg	mit Entbindungen	mit Entbindungen	mit Entbindungen
2	GH Maja	ohne Entbindungen	ohne Entbindungen	ohne Entbindungen
3	GH Kreuzberg bis 30.03.2020	mit Entbindungen	mit Entbindungen	mit Entbindungen
4	GH Schöneberg	mit Entbindungen	mit Entbindungen	mit Entbindungen
5	Hebammenpraxis am Märchenbrunnen	ohne Entbindungen	ohne Entbindungen	ohne Entbindungen
6	GH Hellersdorf	ohne Entbindungen	mit Entbindungen	mit Entbindungen
7	GH Pankow/ Hebammenhaus	ohne Entbindungen	ohne Entbindungen	ohne Entbindungen
8	GH Am Treptower Park	ohne Entbindungen	ohne Entbindungen	ohne Entbindungen

(Datenquelle: SenGPG Berlin - I A -)

9. Bezüglich der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage „Geburtshäuser in Berlin“ (Drucksache 18 /24 856): Laut QUAG e.V. waren im Jahr 2018 mindestens sechs Geburtshäuser mit Entbindung gemeldet. Wie lassen sich diese Abweichungen erklären?

Zu 9.:

Siehe Antwort auf Frage 7.

10. Wie viele Hebammen werden in Berlin jährlich ausgebildet (bitte nach Ausbildungsform unterscheiden und nach Einrichtung aufschlüsseln)?

Zu 10.:

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Absolventen von 2009 bis 2019:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Absolventenzahl (erfolgreich absolvierte Aus- bildungen)	16	43	17	19	41	42	19	49	46	48	52

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Anstalt des öffentlichen Rechts  
Referat 14 – Bildung, Gesundheitswesen

Die Absolventenzahl für das Jahr 2019 nach Einrichtungen:

## Absolventen Hebammen am 1. November 2019

Charité Gesundheitsakademie	18
Vivantes Netzwerk für Gesundheit	16
EHB in Kooperation mit St. Joseph Krankenhaus - Schule für Gesundheitsberufe Berlin GmbH (SfGB) Schule für Gesundheitsberufe Berlin - St. Joseph-KH	18

Für das Jahr 2020; Stichtag 01.11.2020 liegen noch keine amtlichen Angaben vor.

11. Wie wird sich die Anzahl der Hebammen in Berlin nach Einschätzung des Senates voraussichtlich entwickeln und welche rechtlichen, ökonomischen und sonstigen Faktoren haben hierbei einen besonderen Einfluss?
12. Wie wird sich die Anzahl der Hebammen, welche freiberuflich Entbindungen durchführen, voraussichtlich entwickeln und welche rechtlichen, ökonomischen und sonstigen Faktoren haben hierbei einen besonderen Einfluss?
13. Gab es nach dem „3. Runden Tisch für Geburtshilfe“ weitere Treffen und gibt es Bestrebungen, dieses Format fortzusetzen? Inwieweit war die außerklinische Geburtshilfe Themenschwerpunkt bei jenen Treffen?
14. Wie bewertet der Senat den aktuellen Umsetzungsstand des „Aktionsprogramms für Geburtshilfe in Berlin“?

Zu 11. bis 14.:

Der Senat hat einen Umsetzungsbericht zum Berliner Aktionsprogramm für eine sichere und gute Geburt erstellt und zieht eine positive Bilanz zu den betreffenden Themen.

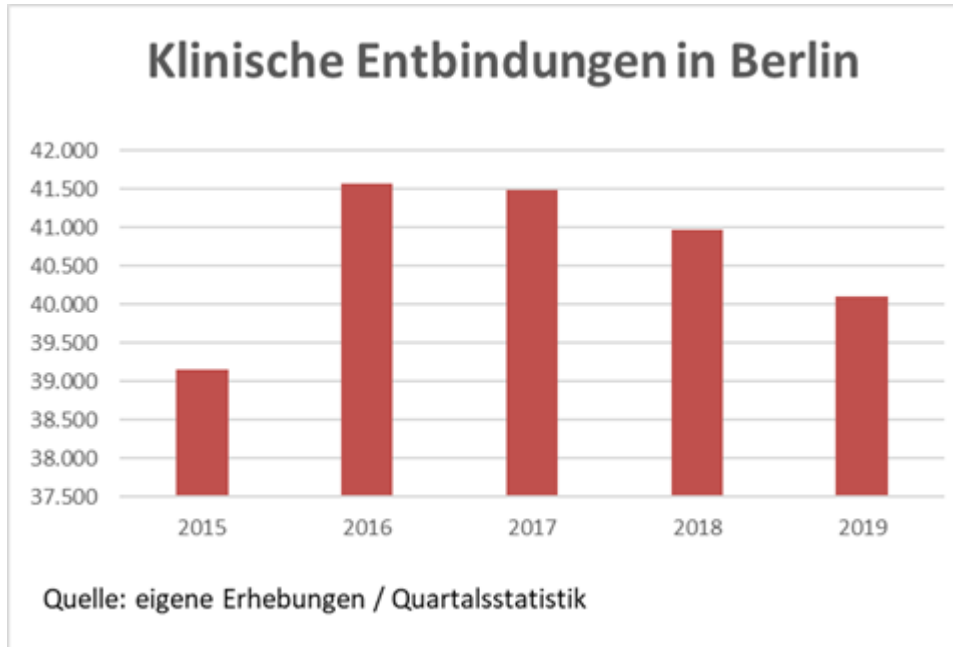
Das „Berliner Aktionsprogramm für eine sichere und gute Geburt“ (Senatsbeschluss Nr. S-1079/2018 vom 20.03.2018), das zwischen allen Akteuren mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 vereinbart wurde, hat maßgeblich folgende Themenbereiche zum Gegenstand:

- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und Studienplätze für Hebammen
- Ausbau der Kreißsäle durch Landeszuschüsse
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Hebammen in den Kreißsälen sowie Schaffung von Transparenz über Kreißsaalkapazitäten
- Akademisierung des Hebammenberufs aktiv zu gestalten
- Anerkennungsverfahren für Hebammen aus EU- und Drittstaaten zu unterstützen sowie
- Schaffung einer digitalen Plattform zur Vermittlung von Hebammen

Die Themen wurden im Rahmen des „Runden Tisches Geburtshilfe“ im Einvernehmen mit den Akteuren der Hebammenversorgung (u.a. Geburtskliniken, der Berliner Hebammenverband, der Berufsverband der Frauenärzte, Krankenkassen und Ausbildungsstätten) abgestimmt und priorisiert behandelt. Der Handlungsbedarf bezüglich des Ausbaus der Entbindungskapazitäten wurde vorrangig beim Handlungsfeld „Ausbau der Kreißsäle“ gesehen. Das Land Berlin fördert über SIWANA-Mittel den Kreißsaalausbau an 6 Geburtskliniken. Es werden insgesamt 27 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um den Um- und Neubau zu realisieren. Neben der Schaffung von zusätzlichen Kreißsälen werden auch bestehende räumliche Defizite, wie zum Beispiel fehlende Vorwehen- und Sectio-OP-Räume, beseitigt.

Geplant ist noch ein abschließender Runder Tisch. Aufgrund der pandemischen Lage ist der Zeitpunkt derzeit unklar. Bisherige Überlegungen mussten zurückgestellt werden. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass die Zahlen der klinischen Entbindungen zwar noch auf hohem Niveau, aber seit 2017 rückläufig sind. Damit ist der Handlungsdruck nicht mehr so stark.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Zahlen:



Die Ausbildungskapazitäten/bzw. Studienplätze für Hebammen konnten in dem Zeitraum von 2017 bis 2019 erhöht werden.

Es wurden zusätzlich +152 neue Ausbildungsplätze gegenüber 2017 generiert, d.h. der Ausgangsbestand von 202 Ausbildungsplätzen (Stichtag 01.11.2017) wurde auf 354 Ausbildungsplätze (Stichtag 01.10.2020) erhöht. Damit wurde das Ziel, 130 zusätzliche Ausbildungsplätze bis zum Ende des Jahres 2020 auf insgesamt 332 Ausbildungsplätze zu erhöhen, erreicht bzw. übererfüllt.

Dieses Ziel konnte nur aufgrund des hohen Engagements der Ausbildungsstätten, trotz Corona-Pandemie-Einschränkungen im Schulbetrieb der Gesundheitsfachschulen bzw. Hochschulbetrieb, erzielt werden. Alle Ausbildungsstätten haben im Jahr 2020 noch einen fachschulischen /bzw. Modellstudiengang nach geltender Rechtslage begonnen.

Zum 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Hebammenreformgesetz - HebRefG) und am 8. Januar 2020 ist die Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) in Kraft getreten.

Die Hebammenausbildung wird somit vollständig akademisiert. Zukünftig werden alle Hebammen akademisch im Rahmen von Regelstudiengängen (sechs bis acht Semester) ausgebildet. Das Studium ist als duales Studium ausgestaltet und weist weiterhin einen hohen Praxisanteil auf.

Entsprechend des „Berliner Aktionsprogramm für eine sichere und gute Geburt“ beabsichtigt das Land Berlin, dass die Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité) und die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) ab Wintersemester 2021/2022 einen Studiengang Hebammenwissenschaft mit je 60 Studienanfängerplätzen anbieten werden. Damit werden dann insgesamt 420 Studienplätze für den Studiengang Hebammenausbildung in Berlin insgesamt zur Verfügung stehen. In Absprache mit den beteiligten hochschulischen Einrichtungen soll das duale Studium einheitlich sieben Semester betragen und insgesamt 210 European Credit Transfer and Accumulation System-(ECTS) Leistungspunkte vorsehen. Des Weiteren werden die Charité und EHB auf Grundlage der derzeit zu erstellenden Studiengangskonzepte eine interprofessionelle Zusammenarbeit an bestimmten Schnittstellen anstreben.

Im Rahmen des Runden Tisches Geburtshilfe wurde ein „Best-practice-Papier“ entwickelt, welches die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Hebammen zum Ziel hat. Hierin sind Beispiele enthalten, die Entlastungen der Hebammen auf verschiedensten Ebenen erzielen können. So sind Maßnahmen zum Ausgleich von Überstunden und der kurzfristigen Übernahme von Diensten, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur allgemeinen Arbeitsentlastung darin aufgeführt. Die Geburtskliniken wurden angehalten, dieses Best-practice Papier“ in krankenhausinternen Runden Tischen zu diskutieren und individuell geeignete Vorschläge umzusetzen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit haben auf der 93. Gesundheitsministerkonferenz am 30.09./01.10.2020 einen mehrheitlichen Beschluss gefasst, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aufgefordert wird, ein Gutachten zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der ambulanten Hebammenhilfe für das gesamte Bundesgebiet in Auftrag zu geben, um die Gesamtsituation der Hebammenversorgung zu prüfen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem Gutachten sollen dann zu gegebener Zeit in die weiteren Überlegungen zur Stärkung der außerklinischen Geburtshilfe mit einfließen. Damit wird der Senat auch die außerklinische Geburtshilfe weiter im Blick behalten.

15. Wie bewertet der Senat den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Akademisierung des Hebammenberufs? Wie soll altrechtlich qualifizierten Hebammen ermöglicht werden, den Bachelor-Titel zu erwerben? Wie viele Plätze sind dafür in Berlin in Planung?

Zu 15.:

Die Umsetzung des Hebammenreformgesetzes im Land Berlin schreitet gut voran. Der neue Bachelorstudiengang „Hebammenkunde“ ist zum Wintersemester 2021/2022 an der Charité – Universitätsmedizin Berlin mit 60 Studienanfängerplätzen p. a. geplant.

Die Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) wird ihren Modellstudiengang umstrukturieren und ebenfalls 60 Plätze anbieten.

In Bezug auf ein Weiterqualifizierungsangebot für altrechtlich ausgebildete Hebammen finden derzeit Gespräche zwischen den Hochschulen, den Berufsverbänden und den beteiligten Senatsverwaltungen statt. Ziel dieser Gespräche ist es, in Berlin ein qualitativ hochwertiges Angebot an Weiterbildungsoptionen zu etablieren. Die Gespräche werden mit dem Ziel geführt, ein ausreichendes Angebot an Plätzen für alle an einer akademischen Qualifikation interessierten Hebammen zu schaffen.



16. Wie viele Plätze für das verpflichtende 12-wöchige Externat in Geburtshäusern und bei Hausgeburtshebammen im Rahmen des Studiums Hebammenkunde können in Berlin angeboten werden (bitte unterscheiden nach Geburtshäusern und Hausgeburtshebammen)? Inwiefern kann die Bereitstellung solcher Externate zur Attraktivität Berlins für angehende Hebammen beitragen?

Zu 16.:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) und der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

Die Studiengänge befinden sich derzeit noch in der Planungs- bzw. Abstimmungsphase, sodass zum jetzigen Zeitpunkt nur vorläufige Schätzungen abgegeben werden können. Schätzungen der Charité zufolge existieren 20-30 Plätze an Geburtshäusern neben den freiberuflichen Hebammen.

Im Rahmen der Konzipierungsphase der Studiengänge wird die Charité in den kommenden Monaten zu Infoveranstaltungen mit den Geburtshäusern und freiberuflichen Hebammen einladen. Die EHB arbeitet auf Grund des dort bereits etablierten Modellstudiengangs bereits mit Geburtshäusern und niedergelassenen Hebammen zusammen und wird auf diesen Kooperationen aufbauen. Es steht zu erwarten, dass kein Überangebot an Externatsplätzen zur Verfügung stehen wird, so dass die anbietenden Hochschulen vereinbart haben, dass der außerklinische Einsatz über zwei Semestern durchgeführt werden kann, um Engpässe im Platzangebot möglichst zu vermeiden. Ebenso existieren erste Überlegungen, das Platzangebot im Land entsprechend zu koordinieren, hierzu fanden bereits erste Gespräche zwischen den Hochschulen sowie Vertreterinnen und Vertretern der freiberuflichen Hebammenarbeit und den Geburtshäusern statt.

In den Externaten lernen die angehenden Hebammen das gesamte Spektrum der außerklinischen Hebammenarbeit in Berlin kennen und erleben eine an den Bedürfnissen der Frauen ausgerichtete 1:1 Betreuung. Die Arbeit in den Geburtshäusern und Hebammenkollektiven, die Hausgeburten anbieten, ist zudem häufig von guter Teamarbeit geprägt, sie schließt in der Regel Fallbesprechungen und gemeinsame Fortbildungen mit ein.

Dies lässt vermuten, dass die Bereitstellung solcher Externate zur Attraktivität Berlins für angehende Hebammen beiträgt. Es wurde jedoch ebenso festgestellt, dass Absolventinnen und Absolventen, die ihre Externate in anderen Bundesländern absolviert haben, häufiger dort ihren ersten Arbeitsplatz wahrnehmen.

Berlin, den 01. Dezember 2020

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung